

# Frauke Engels (UB HU Berlin): **Universitätsbibliotheken: Wie geht's weiter ohne studentische Hilfskräfte?**

Fortbildung „Servicequalität im Informations- und  
Benutzungsbereich – Innovative Angebote und  
Personaleinsatz

Ingolstadt, 25.09.2019

# Rechtliche Grundlagen

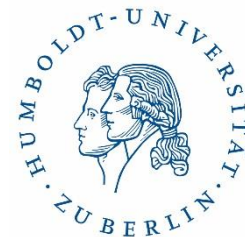
## **Berliner Hochschulgesetz** – BerHG § 121:

„[...] Studentische Hilfskräfte **unterstützen** die wissenschaftlichen und künstlerischen Dienstkräfte bei ihren Tätigkeiten in Forschung und Lehre durch sonstige Hilfstätigkeiten. [...] Ihnen dürfen Aufgaben, die üblicherweise von hauptberuflichem Personal wahrgenommen werden, **nur ausnahmsweise** übertragen werden.“

SHK in Berlin haben einen **eigenen Tarifvertrag** (TVstud) und einen **eigenen studentischen Personalrat** (StudPR).

**Urteil** Landesarbeitsgericht vom 5.6.2018: SHK des Rechenzentrums der HU ist **nach TV-L**, nicht nach TVstud zu beschäftigen.

Das Urteil gilt als exemplarisch für alle SHK an Berliner Universitäten, die nicht originär wissenschaftliche Tätigkeiten ausüben.



# SHK in der UB der HU

Bis Oktober 2018: **132 SHK**-Stellen à 40 Stunden/ Monat mit 2-Jahres-Verträgen

## **Aufgaben:**

**Thekendienst:** Ausleihe, Rücknahme, Kassieren von Gebühren, Neuanmeldungen, Auskunft etc.

**Einstellen:** Rückstellen von Medien, Stellrevision, Ordnungsarbeiten, Buchpflege.

Aber auch: Hilfe bei Erschließung in außereuropäischen Sprachen durch Muttersprachler, u.v.m.

SHK wurden in der HU **als Ersatz für qualifiziertes Bibliothekspersonal** eingesetzt.

(Hintergrund: sehr dünne Personaldecke, aber längste Öffnungszeiten in Berlin, Bedarf an qualifiziertem Personal, da hoher Automatisierungsgrad und Wachschatz einfache Hilfsarbeiten überflüssig machen).

# Folgen des Urteils

Reaktion der Uni-Leitung: kurzfristig erlassener **Einstellungsstopp** für SHK ab Oktober 18 (ohne Kompensation)

➡ keine Neueinstellungen, keine Verlängerungen, keine Vertretungen

## SHK in der UB

SHK in der UB wurden **kontinuierlich weniger** durch Vertragsende u. Aufhebungen.

Am 1. Oktober 2019 sind nur noch ca. 20% der Stellen besetzt. Ausfälle v.a. an den Theken und beim Rückstellen, aber auch bei der Medienbearbeitung u.a.

➡ Drastische Reduzierung der Öffnungszeiten zur Kompensation

# Diskutierte Lösung 1

## **Änderung des BerIHG** nach dem Vorbild Niedersachsens

“[Studentische Hilfskräfte] können auch mit Aufgaben in Verwaltung, technischem Betriebsdienst, Rechenzentren, Bibliotheken und in der Krankenversorgung beschäftigt werden, wenn sie dabei mit dem absolvierten Studium zusammenhängende Kenntnisse und Fähigkeiten nutzen können oder wenn die Tätigkeit fachlich als vorteilhaft für das Studium betrachtet werden kann.“ NHG § 33, (1)

**aber:** Diese Änderung wurde von politischer Seite abgelehnt. Der neue Entwurf des Berliner Hochschulgesetz behält die bisherige Regelung zu SHK bei.

# Diskutierte Lösung 2

## Extra-Vereinbarung im TVstud

entsprechend dem Wortlaut des NHG

**aber:** Tarifpartner (Arbeitgeber, Gewerkschaften) sind zuständig; nach Eskalation der Auseinandersetzungen eindeutige Ablehnung durch die Gewerkschaften.

# Diskutierte Lösung 3

## **Outsourcing** von Tätigkeiten der SHK

insbesondere beim Rückstellen von Medien („Einstelldienst“)

**aber:** es gibt keinen Markt für die Dienstleistung „Einstelldienst“.

**aber:** Outsourcing setzt zeitaufwändige Ausschreibung voraus

**aber:** Outsourcing verursacht mehr Kosten als die SHK.

**aber:** Outsourcing gegen den politische Willen des Berliner Senats und gegen den Personalrat wäre nur schwer möglich.

# Diskutierte Lösung 3

Um in der Fragen des Outsourcings beim Einstelldienst weiterzukommen, wurden folgende **Schritte** beschlossen:

1. Eingeschränkter **Probetrieb** mit einem empfohlenen Logistikunternehmen an den beiden größten Standorten. Hierdurch sollten kurzfristige Serviceeinschränkungen kompensiert und Kriterien für eine zukünftige Ausschreibung gewonnen werden.
2. **Wirtschaftlichkeitsanalyse** im Vorfeld der Ausschreibung, um genauere Vorstellung von den zu erwartenden Kosten zu erhalten. Hierbei wurden die Kosten verglichen, die anfallen, wenn das Einstellen durch Bibliothekspersonal bzw. durch ein externes Unternehmen durchgeführt wird.



# Diskutierte Lösung 3

Der **Probetrieb** beim Einstellen fand in 2 Phasen statt

Von Feb. bis April 2019 setzt der Dienstleister Möbelpacker in Schichten von 9,5 Stunden /Tag ein. Von Mai bis Okt. 2019 beschäftigte der Dienstleister Studierende, die er wiederum über einen Personalüberlasser bekam.

## **Fazit:**

1. Das vertraglich vereinbarte Mengenvolumen wurde nur in Ausnahmefällen erreicht. ( Durchschnitt 70%)
2. Die Fehlerquote lag bei durchschnittlich 8%.
3. Die UB hatte einen enormen Zusatzaufwand durch Einarbeitung, Kommunikation, Kontrollen und Ausgleich der Minderleistungen

Aus fachlicher Sicht war der Probetrieb **kein Erfolg**.

# Diskutierte Lösung 3

Für die **Wirtschaftlichkeitsanalyse** wurden verglichen

- die Kosten für das Bibliothekspersonal  
(Durchschnittsstundensatz bei TV-L E3, 40% Aufschlag f. Fehlzeiten und Personalverwaltung)
- mit den Kosten für den Dienstleister (Durchschnittsatz der 3 interessierten Firmen, 2% Aufschlag für Ausschreibung)

Ergebnis: Kosten f. Bibliothekspersonal **> 30%**

**aber:** Errechnet man den Zusatzaufwand in der UB für Ausgleich Minderleistung, Einarbeitung, Kommunikation, liegen die Kosten für Bibliothekspersonal und externem Dienstleister **gleich hoch.**

# Diskutierte Lösung 3

Aufgrund der

- der schwierigen Marktsituation (nur 3 Unternehmen haben bei bundesweiter Abfrage Interesse gezeigt, viele angefragte Unternehmen sehen v.a. Probleme bei der Personalrecrutierung)
- der fachlichen Bewertung des Probebetriebs
- und des Kostenfaktors

entschied sich die Leitung der HU **gegen ein Outsourcing** von SHK-Aufgaben in der UB und schloss sich damit den anderen Berliner Universitäten an.

# Diskutierte Lösung 4

## **Umwandlung** der SHK-Stellen in Stellen TV-L HU

**aber:** in welche Vergütungsgruppe? gleicher Lohn wie UB-Mitarb., auch ohne Ausbildung???

Gefahr zur Abwertung d. Tätigkeit von UB-Mitarb. in Benutzungsprozessen.

**aber:** Umwandlung geht nicht kostenneutral, die Umwandlung aller 132 SHK-Stellen in E3 kostet zusätzlich 495.000€ /Jahr

**aber:** wie viele Std./Woche soll gearbeitet werden?

Der Personalrat hatte bisher Stellen <50% abgelehnt.

**aber:** auf TV-L-Stellen können sich alle bewerben, nicht nur Studierende.

**aber:** reguläre TV-L-Beschäftigte dürfen nicht sonntags arbeiten. Wie kann die Sonntagsöffnung gesichert werden?

# Diskutierte Lösung 4

**Lösung d. offenen Fragen** bei der Umwandlung von SHK-Stellen

**Vergütungsgruppe:** Geschaffen wurden Stellen mit E3 (Aufgaben: Einstelldienst, Thekendienste ohne Nutzeranmeldung) oder E4 (Aufgaben: reguläre Ausleihdienste mit Nutzeranmeldung) Begründung f. schlechtere Eingruppierung als Bibliothekspersonal durch fehlende Ausbildung und nur geringfügigem Anteil an höherwertigen Tätigkeiten.

**Zusatzkosten:** Die Uni-Leitung bzw. die Senatsverwaltung hat Zusatzkosten im Umfang von E3-Stellen zur Verfügung gestellt. Kosten für eine höhere Bewertung müssen von der UB durch Stundenreduzierung aufgefangen werden.

# Diskutierte Lösung 4

## **Lösung d. offenen Fragen** bei der Umwandlung von SHK-Stellen

**Arbeitszeit:** Es wurden 25%-Stellen (9,85 Std./Woche) geschaffen. Der Personalrat hat dieser Arbeitszeit zugestimmt unter der Voraussetzung, dass sich die UB bemüht, die Stellen mit Studierenden zu besetzen.

**Personenkreis:** Bei Ausschreibungen wird darauf hingewiesen, dass sich die Stellen gut mit einem Studium vereinbaren lassen und dass eine Erfahrung als Nutzer\*in der UB von Vorteil ist.

**Sonntagsarbeit:** Die Praxis des Grimm-Zentrums, Sonntagsöffnung ohne Servicepersonal bei Ausleihe durch Automaten und Kontrolle durch Wachschutz, wird auf andere Standorte übertragen. Folgen: Zusatzkosten und „Disziplinschwierigkeiten“.

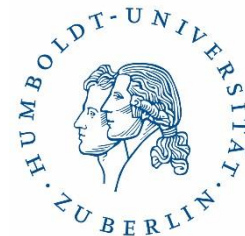
# Fazit

Zur Zeit: Ausschreibung bzw. Besetzung der umgewandelten Stellen.

Für die UB bedeutet es, dass der Ausgangszustand nahezu wiederhergestellt sein wird (statt 132 SHK ca. 125 neue Mitarbeiter\*innen, die nebenbei studieren.)

Für die neuen Mitarbeiter\*innen bedeutet es mehr Lohn und unbefristete Stellen.

Ob sich das neue Konzept in der Praxis bewährt, bleibt abzuwarten.



# Fragen

Gerne jetzt oder später an:

## **Frauke Engels**

Humboldt-Universität zu Berlin  
Universitätsbibliothek  
Leiterin der Abteilung Benutzung  
Unter den Linden 6  
D-10099 Berlin

Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Zentrum  
Telefon: +49-30-2093-99320  
e-mail: [frauke.engels@ub.hu-berlin.de](mailto:frauke.engels@ub.hu-berlin.de)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!